



## WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEN BEWERBERVERFAHREN

Für die Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten „Kunst am Bau“

---

### 1. Allgemeine Bedingungen

#### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Selters lobt, vertreten durch den Stadtbürgermeister Rolf Jung, einen Wettbewerb unter Künstlern aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt „Kunst am Bau“ Kirchstraße 10a und 10b in 56242 Selters, zu erhalten.

Der Wettbewerb wird als offener zweiphasiger Wettbewerb ausgeschrieben.

Aus den Teilnehmern der ersten Bewerbungsphase werden bis zu 5 Teilnehmer vom Auswahlgremium des Bewerberverfahrens ausgewählt und für die zweite Phase eingeladen.

Die Teilnehmer der zweiten Phase werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme verbindlich zu erklären. Das Verfahren ist in der zweiten Phase anonym.

Das Verfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) und dem Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP) abgestimmt.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeinde Selters, <https://www.vg-selters.de/>
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Berufsverband e.V. [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. [www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de)

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in und Kunsthandwerker/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

#### 1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- b) Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

### 1.3 Wettbewerbsunterlagen

- Lageplan o.M.
- Fotos
- Beschreibung des Objekts

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### 1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die erste und zweite Phase erfolgt durch:

1. Herr Hans-Martin Jung (Sachbearbeiter VG Selters)
2. Herr Rainer Gütschow-Buczynska (Verwaltung Stadt Selters)

Die Referenzen und Projektstudien der ersten Phase werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Herr Rolf Jung (Stadtbürgermeister)             | stimmberechtigt |
| 2.  | Herr Hanno Steindorf (1. Beigeordneter)         | ohne Stimmrecht |
| 3.  | Herr Günter Weißhoff (2. Beigeordneter)         | ohne Stimmrecht |
| 4.  | Frau Gabriele Wolters (Einwohnerin von Selters) | ohne Stimmrecht |
| 5.  | Herr Ralf Urban (Ausschussm. Stadt Selters)     | ohne Stimmrecht |
| 6.  | Frau Beatrix Schneider (Fraktionsvors. CDU)     | stimmberechtigt |
| 7.  | Frau Heike Savas (Stadtratsmitglied)            | ohne Stimmrecht |
| 8.  | Frau Gudrun Hummerich (Einwohnerin v. Selters)  | ohne Stimmrecht |
| 9.  | Frau Sandra Schmieleck (Einwohnerin v. Selters) | ohne Stimmrecht |
| 10. | Frau Dorothee Wenz (Vertreterin BK rlp)         | stimmberechtigt |
| 11. | Herr Peter Goehlen, Bildhauer                   | stimmberechtigt |
| 12. | Frau Violetta Richard, Malerin                  | stimmberechtigt |

Die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

- |     |   |                          |                 |
|-----|---|--------------------------|-----------------|
| 1.  | Frau Christel Hermann                           | Vertreterin BBK e.V.     | stimmberechtigt |
| 2.  | Herr Uli Westerfrölke                           | Künstlervertreter        | stimmberechtigt |
| 3.  | N.N.  | Künstlervertreter BK rlp | stimmberechtigt |
| 4.  | Herr Rolf Jung (Stadtbürgermeister)             |                          |                 |
| 5.  | Herr Hanno Steindorf (1. Beigeordneter)         |                          | stimmberechtigt |
| 6.  | Herr Günter Weißhoff (2. Beigeordneter)         | ohne Stimmrecht          |                 |
| 7.  | Frau Gabriele Wolters (Einwohnerin v. Selters)  | ohne Stimmrecht          |                 |
| 8.  | Herr Ralf Urban (Ausschussm. Stadt Selters)     | ohne Stimmrecht          |                 |
| 9.  | Frau Beatrix Schneider (Stadtratsmitglied)      | ohne Stimmrecht          |                 |
| 10. | Frau Heike Savas (Stadtratsmitglied)            | ohne Stimmrecht          |                 |
| 11. | Frau Gudrun Hummerich (Einwohnerin v. Selters)  |                          | stimmberechtigt |
| 12. | Frau Sandra Schmieleck (Einwohnerin v. Selters) | ohne Stimmrecht          |                 |
| 13. | Gleichstellungsbeauftragte                      | ohne Stimmrecht          |                 |

Das Auswahlgremium des Bewerberverfahrens tagt in der **4. KW 2019**.  
Das Preisgericht für die 2. Phase **ist vorgesehen in der 14. KW 2019**.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Jurygremium unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen!

Die Referenzprojekte und Projektstudien der ersten Phase werden vom Auswahlgremium des Bewerbungsverfahrens beurteilt, die Arbeiten der zweiten Phase werden beurteilt von dem Preisrichtergremium. Die Gremien sind personell unabhängig voneinander und müssen mit unterschiedlichen Personen besetzt sein.

Beide Gremien bestehen aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfungen und der Gremiensitzungen ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und der Archivierung an

- alle teilnehmenden Künstlerinnen/Kunsthänderinnen und Künstler/Kunsthänder
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler im Bundesverband e.V.
- Berufsverband BK RLP e.V.
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz Referat Landesbau

## 1.5 Vergütung

Die Teilnehmer/innen der 1. Phase des Realisierungswettbewerbes erhalten kein Bearbeitungshonorar.

Jeder Teilnehmer, der von dem Preisrichtergremium für die 2. Phase ausgewählt wird und eine den Wettbewerbsbedingungen entsprechende prüffähige Arbeit einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 500,00 €. Beim Wettbewerbsgewinner wird die Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

## 1.6 Aufgabe

Umbau / Sanierung des Gebäudes in der Kirchstraße 10a und 10b in 56242 Selters.

Gestaltung der fensterlosen Giebelwand, westlicher Flügelbau (lt. Lageplan Anlage Blatt 2). Das im klassizistischen Stil entworfene Gebäude ist wohl einmalig, da es sich hier um eine von zwei gleichzeitig erbauten Schulgebäuden flankierte Kirche handelt.

Die Schulgebäude wurden mittlerweile zu Gemeinderäumen umgebaut (Jugendarbeit, soziokulturelle Bildungsräume, etc..)

Vor diesem Hintergrund sollen hier die Themen „Gemeinde - Schule – Kirche“ aufgenommen werden (gemeinschaftlich, geistig, geistlich - Historie)

Bei der Giebelwand handelt es sich lediglich um einen Vorschlag, der Ort der Installation ist frei wählbar (auf gemeindeeigenen Flächen; Flächen der Kirchengemeinde ausgenommen).

Die Entwürfe werden diesbezüglich gleichwertig betrachtet.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Statische Voraussetzungen für Konstruktionen sind ggf. zu prüfen.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, wenn die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in oder Kunsthandwerker/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als Teilnehmer) einzureichen.

## **1.7 Urheberrecht**

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in und dem/der Kunsthandwerker/in.

Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 – 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

## **1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Phase sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung, siehe Anlage) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## **1.9 Abgabetermin**

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Selters, Am Saynbach 5-7, 56242 Selters, mit der Aufschrift

„Umbau / Sanierung des Gebäudes in der Kirchstraße 10a und 10b – Kunstwettbewerb“  
kostenneutral einzureichen.

**Der Abgabetermin für die 1. Phase ist am 15. Januar 2019 bis 11.30 Uhr.**

**Abgabetermin für die 2. Phase ist am 28. März 2019 bis 11.30 Uhr.**

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auftraggeber/Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## 1.10 Rückfragen und Kolloquium

Die Teilnehmer, die für die zweite Phase zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium eingeladen.

Vorgaben zu der Aufgabe werden in einem Kolloquium voraussichtlich am **Montag, den 4. Februar 2019, 10.00 Uhr am Objekt** erläutert, hier kann das Objekt in Augenschein genommen werden.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen des Kolloquiums gestellt werden.

Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

## 1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung bei der Ausloberin abgeholt werden.

## 2. Leistungen

### 2.1 für die erste Phase

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden. Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

Pro Referenz/Projektstudie ein Erläuterungsblatt im Format DinA3 in freier Gestaltung.

### 2.2 für die zweite Phase

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1:50
2. Modell im Maßstab 1:50
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und ggfs. baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A4 Seite.
5. Verfassererklärung (siehe Anlage)  
Die Ausarbeitungen der zweiten, anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.  
Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage1) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

### **3. Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 16.000,00 € einschließlich MwSt. vorgesehen. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten. Vor Ausführungsbeginn ist eine Freigabe durch die Bauleitung erforderlich.

### **4. Fertigstellung der Arbeit**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist soll im 1. Quartal 2019 sein. Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

### **5. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Der/die Künstler-/Kunsthandwerker/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Kennzahl.....

**Verfassererklärung**

**Offener anonymer zweiphasiger Wettbewerb „Kunst am Bau“ in .....,  
Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten**

Name: .....

Anschrift: .....

.....

Tel.Nr.: .....

Email: .....

---

**Erklärung:**

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n

Ort ....., Datum .....

Unterschrift

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber.....

Bank .....

IBAN